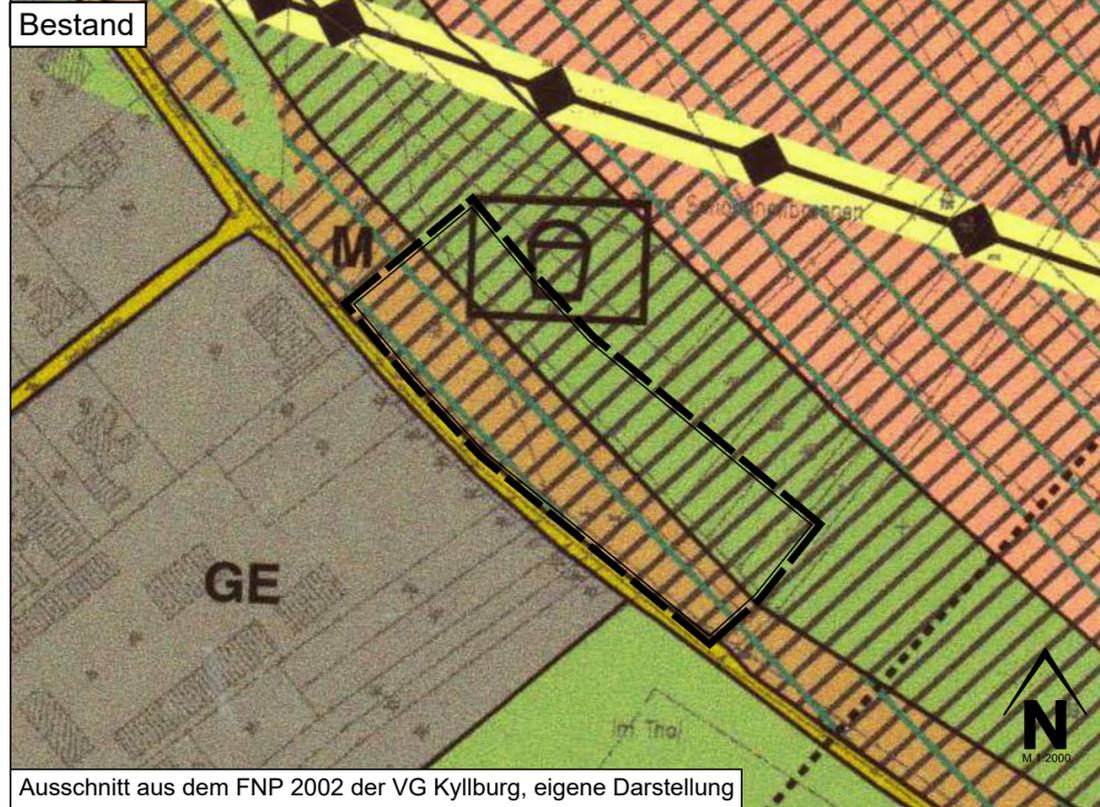


# 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Kyllburg für den Bereich „Beim Schodenbrunnen“ in der Stadt Kyllburg

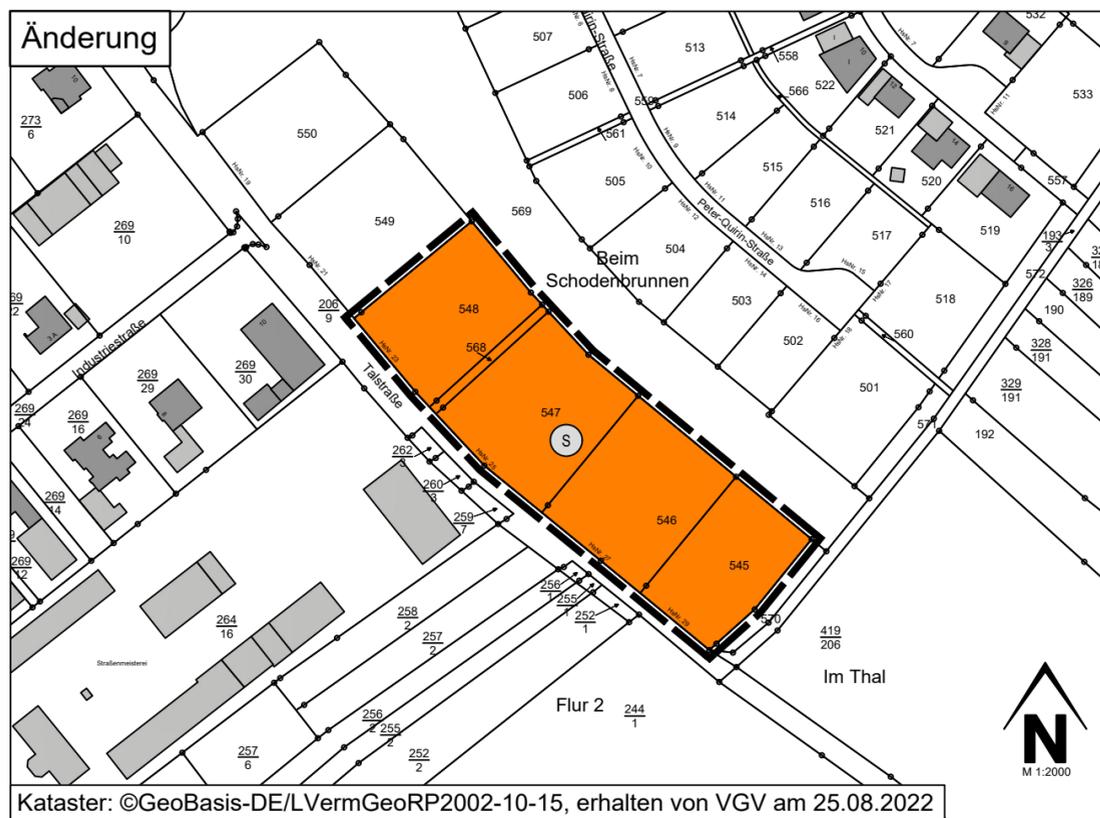
Vorentwurf



### Legende Bestand

- Änderungsbereich
- Gemischte Bauflächen
- Grünflächen

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Kyllburg von 2002



### Legende Änderung

- Änderungsbereich
- Sonderbaufläche

Der Verbandsgemeinderat hat am \_\_\_-\_\_\_ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
 Am \_\_\_-\_\_\_ wurde dieser Flächennutzungsplanvorentwurf gebilligt.  
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_-\_\_\_ bis zum \_\_\_-\_\_\_ stattgefunden.  
 Die Behörden sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_-\_\_\_ frühzeitig benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_-\_\_\_ aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_

(Bürgermeisterin) ( )

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wurde seitens des Verbandsgemeinderats in seiner Sitzung am \_\_\_-\_\_\_ gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit \_\_\_-\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_-\_\_\_ durchgeführt.  
 Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 2 BauGB parallel mit Schreiben vom \_\_\_-\_\_\_ beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_-\_\_\_ gebeten.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_

(Bürgermeisterin) ( )

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_

(Bürgermeisterin) ( )

Der Verbandsgemeinderat hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_-\_\_\_ beschlossen.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_

(Bürgermeisterin) ( )

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_-\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ genehmigt.

54634 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_  
 Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm  
 Im Auftrag:

(Amt 06 Kreisverwaltung) ( )

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 6 Absatz 5 BauGB angeordnet.

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_

(Bürgermeisterin) ( )

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom \_\_\_-\_\_\_ ist am \_\_\_-\_\_\_ gem. § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann.  
 Mit dieser Bekanntmachung wurde die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

WIRKSAM

Verbandsgemeinde Bitburger Land  
 Bitburg, den \_\_\_-\_\_\_

(Bürgermeisterin) ( )

Zu diesem Flächennutzungsplan gehören die Planzeichnung im Maßstab 1 : 2000 mit Verfahrensleiste und Legende, sowie die Begründung

### Projekt

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Kyllburg für den Bereich „Beim Schodenbrunnen“ in der Stadt Kyllburg

Vorentwurf

- 2022-047
- zi / vo / hm
- 08. Mai 2024
- 1:2000
- 0,297 m x 0,522 m

Hermine-Albers-Straße 3  
 54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01  
 Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de  
 Internet www.i-s-u.de